

Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Satzung

§ 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

Bisher

- Name, Sitz, Registereintragung und Mitgliedschaft im BLSV/BFV geregelt.
- Gemeinnützigkeit war ebenfalls teilweise in diesem Paragraphen enthalten.

Neu

- Inhaltlich unverändert.
- Klarere Trennung von Name/Sitz, Vereinszweck und Gemeinnützigkeit.
- Geschäftsjahr wird ausdrücklich geregelt.

§ 2 Zweck des Vereins

Bisher

- Förderung des Sports und Pflege des Sportsgeistes.
- Bildung von Fußballmannschaften.
- Weitere Gruppen konnten durch die Vorstandschaft gebildet werden.

Neu

- Vereinszweck sprachlich modernisiert.
- Gemeinnützigkeitsrechtlich aktualisiert.
- Weitere Sparten können weiterhin gebildet werden.
- Inhaltliche Grundausrichtung des Vereins bleibt unverändert.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Vergütungen

Bisher

- Gemeinnützigkeit, Selbstlosigkeit und Ehrenamtszuschale waren teilweise in § 1 geregelt.

Neu

- Eigenständiger Paragraph.
- Anpassung an aktuelle steuerliche und rechtliche Anforderungen.
- Aufwendungsersatz und Vergütungen ausdrücklich geregelt.

Mitgliedschaft (§§ 4 bis 7 neu)

Bisher

- Regelungen verteilt auf §§ 3 bis 6.

Neu

- Neu strukturiert und übersichtlicher gegliedert.
- Aufnahme, Rechte und Pflichten, Beendigung der Mitgliedschaft sowie Beiträge werden getrennt geregelt.
- Inhaltlich weitgehend unverändert.

Vereinsorgane

Bisher (§§ 7 bis 10)

Organe des Vereins waren:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand (§ 26 BGB)
- Vorstandschaft
- Verwaltung
- Ältestenrat

Neu (§ 8)

Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Vereinsführung
- Vereinsverwaltung

Wesentliche Änderung

Der Ältestenrat entfällt.

Die bisherige Vorstandschaft wird als „Vereinsführung“ neu strukturiert.

Mitgliederversammlung

Bisher (§ 8)

- Schriftliche Einladung.
- Veröffentlichung in der Pegnitz-Zeitung.
- Präsenzversammlung.
- Ergänzungen zur Tagesordnung bis 5 Tage vorher möglich.

Neu (§ 9)

- Einladung über die Internetseite des Vereins.
- Ergänzend weitere digitale Informationsmedien und örtliche Presse möglich.
- Online- und Hybridversammlungen zulässig.
- Elektronische Beschlussfassungen möglich.
- Wahlzustimmung kann vorab schriftlich erklärt werden.

Wesentliche Änderung

Die Mitgliederversammlung wird an moderne Kommunikationsformen angepasst.

Vorstand

Bisher (§ 9)

Vorstand nach § 26 BGB:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender

Beide waren jeweils alleinvertretungsberechtigt.

Neu (§ 10)

Vorstand nach § 26 BGB:

- Vorstand Vereinsbetrieb
- Vorstand Sport
- Vorstand Infrastruktur & Technik

Vertretung erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Wesentliche Änderung

Statt einer Vorsitzendenstruktur wird eine Ressortstruktur eingeführt.
Die Verantwortung wird auf drei gleichberechtigte Vorstände verteilt.

Vereinsführung

Bisher

„Vorstandschaft“

- Vorsitzender
- Vorsitzender
- Schriftführer
- Kassier
- Beisitzer
- Ältestenrat

Neu (§ 11)

Vereinsführung:

- Vorstand Vereinsbetrieb
- Vorstand Sport
- Vorstand Infrastruktur & Technik
- Schriftführer
- Kassier
- bis zu drei Beisitzer

Wesentliche Änderung

Der Ältestenrat entfällt.
Die Vorstände werden in die Vereinsführung integriert.

Vereinsverwaltung

Bisher (§ 10)

- Platzkassier
- Abteilungsleiter Fußball
- Spielleiter
- Jugendleiter
- stellv. Jugendleiter
- Kassenprüfer
- Vergnügungsausschuss
- Pressewart
- weitere Gruppenleiter

Neu (§ 12)

Zusätzlich bzw. geändert:

- Sport-Koordinator
- Organisations-Ausschuss
- Medien-Ausschuss

Wesentliche Änderung

Die Vereinsarbeit wird auf mehrere Personen verteilt.
Neue Funktionen können geschaffen werden, ohne die Satzung erneut grundlegend ändern zu müssen.

Geschäftsordnung

Bisher

Keine ausdrückliche Regelung.

Neu (§§ 10 bis 12)

- Vorstand kann Geschäftsordnung erlassen.
- Zuständigkeiten und Aufgaben können dort geregelt werden.
- Organisatorische Anpassungen werden erleichtert.

Wesentliche Änderung

Mehr Flexibilität im Vereinsalltag.

Sitzungen und Beschlüsse

Bisher (§§ 11 und 12)

- Ausschüsse möglich.
- Sitzungen grundsätzlich nicht öffentlich.

Neu (§ 14)

- Ausschüsse weiterhin möglich.
- Elektronische Beschlussfassungen zulässig.
- Umlaufbeschlüsse möglich.
- Verschwiegenheitspflicht ausdrücklich geregelt.

Haftung und Datenschutz

Bisher

Nicht gesondert geregelt.

Neu (§§ 15 und 16)

Neu aufgenommen:

- Haftungsregelungen für Organmitglieder und Ehrenamtliche.
- Datenschutzregelungen nach DSGVO.

Wesentliche Änderung

Anpassung an aktuelle rechtliche Anforderungen.

Satzungsänderungen

Bisher (§ 13)

- $\frac{3}{4}$ -Mehrheit erforderlich.

Neu (§ 17)

- $\frac{2}{3}$ -Mehrheit ausreichend.
- Redaktionelle Änderungen durch den Vorstand auf Verlangen von Behörden oder Gerichten möglich.

Auflösung des Vereins

Bisher (§ 14)

- Vermögen fällt an die Marktgemeinde Schnaittach.

Neu (§ 18)

- Inhaltlich unverändert.
- Formulierung an aktuelle Mustersatzungen angepasst.